

Ja zu Fieschs neuem Kurtaxenreglement



Der Gemeinderat von Fiesch spricht von einem weiteren Meilenstein für ein destinationsweites, harmonisiertes Kurtaxenreglement in der Aletsch Arena. Bild: pomona.media/Alain Amherd

Die Urversammlung von Fiesch hat am Donnerstag die neue Vorlage des Kurtaxenreglements einstimmig angenommen.

«Das Stimmvolk bekennt sich damit zum Tourismus in der Region und steht für die entsprechenden reglementarischen und finanziellen Grundlagen ein», schreiben die Gemeinde Fiesch und die Aletsch Arena AG in einer Mitteilung. Mit dem Entscheid sei ein weiterer Meilenstein für ein destinationsweites, harmonisiertes Kurtaxenreglement in der Aletsch Arena erreicht.

Mit den Bundesgerichtsentscheiden vom September 2023 wurden die Kurtaxenreglemente in den Gemeinden Riederalp und Bettmeralp bestätigt. Fünf von sechs Destinationsgemeinden der Aletsch Arena verfügen damit über ein rechtsgültiges Reglement. In der Gemeinde Fiesch wurde die Beschwerde gegen Artikel 6 des Kurtaxenreglements vor Bundesgericht angenommen. Damit wurde der entsprechende Artikel, in welchem die durchschnittlichen jährlichen Belegungsgrade von Zweitwohnungen zur Ermittlung der Kurtaxenpauschalen festgelegt sind, aufgehoben.

Die Argumentation des Bundesgerichts stützte in allen Urteilen auf die durch die HES-SO und im Auftrag der Gemeinden der Aletsch Arena durchgeführte Umfrage von 2022, mit welcher die durchschnittlichen Belegungsgrade in den Gemeinden der Aletsch Arena nach wissenschaftlichen Grundsätzen ermittelt wurden. Die Resultate der Umfrage zeigten, dass, entgegen den Belegungsgraden im Reglement, die Zweitwohnungen auf der Fiescheralp durchschnittlich weniger häufig belegt sind als im Dorf. Damit war die Gemeinde aufgefordert, die Belegungsgrade im Verhältnis der Sektoren (Dorf und Fiescheralp) entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Erkenntnisse aus den Bundesgerichtsurteilen vom September 2023 eine neue Vorlage der durchschnittlichen Belegungsgrade erarbeitet. «Gestützt haben wir die neue Vorlage massgeblich auf die vom Bundesgericht anerkannten Resultate aus der HES-SO-Umfrage. Gleichzeitig war es uns ein Anliegen, dass die neue Vorlage im Verhältnis zu den Kurtaxenreglementen in den weiteren Destinationsgemeinden steht», so Gemeindepräsident Bruno Margelisch.

Margelisch anerkennt die Unterstützung der Bevölkerung: «Die Abstimmung zeigt, dass sich die Bevölkerung weiter für den Tourismus in der Region und für gesicherte rechtliche Grundlagen der Tourismusfinanzierung einsetzt. Dies ermöglicht die Weiterführung einer strategischen, qualitätsvollen und bedürfnisorientierten Angebots- und Tourismusentwicklung in der Region.» Im nächsten Schritt erfolgt die Eingabe der Grundlagen beim Kanton und deren Homologation durch den Staatsrat. Mit dem Entscheid des Staatsrats ist das Kurtaxenreglement vollständig rechtsgültig.

Die IG Fiescheralp zeigt sich in einer Stellungnahme zufrieden mit dem neuen Kurtaxenreglement. Darin schreibt sie etwa: «Jetzt liegt – trotz diversen Fragezeichen – zwar kein perfektes, aber ein vertretbares und rechtsgültiges Reglement vor, das als Kompromiss bezeichnet werden darf. Die IG werde wie bereits mitgeteilt in dieser Sache nicht weiter beim Bundesgericht aktiv werden. Klärungsbedarf besteht derweil in einer anderen Angelegenheit.

Wie es in der Stellungnahme weiter heisst, löse die pauschale Abgabe, die zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen keinen Unterschied mache, bei den IGMitgliedern nach wie vor ein Unbehagen aus. Wer nicht vermiete, zahle gleich viel Kurtaxen wie Vermietende. Und offen sei weiter die Frage der Rückzahlung von Kurtaxen, die während zwei Jahren ohne Rechtsgrundlage eingefordert worden seien. Die IG schreibt: «Mit diesem Geschäft befasst sich derzeit aufgrund von diversen Beschwerden der Walliser Staatsrat. Und nicht zuletzt wartet die IG gespannt auf den Vorschlag, wie die geforderten Kontrollmechanismen bei der Kurtaxenerhebung ausgestaltet werden.» (wb)